Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 911.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 28. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 27. Dezember. Der Kaiser hat geruht: dem Rechtsanwalt beim Reichsgericht Dr. Crome den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen.

Der König hat geruht: dem Vorsteher und Rendanten des „Deutschen Reichs- und Preußischen Staats-Anzeigers", Rechnungs-Rath Schwieger, den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath, dem chirurgischen Assessor bei dem rheinischen Medizinal-Kollegium, Dr. med. Lenz in Koblenz, und dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. med. Zens in Düsseldorf den Charakter als Sanitäts-Rath; sowie den Kreis-Steuer-einnehmern Haronski zu Bromberg, Kundt zu Rastenburg, Reimann zu Swinemünde, Schröter zu Kalau, Schulenburg zu Kyritz, Trauernicht zu Calbe a. S., sowie den Steuer-Empfängern Horstmann zu Bielefeld, Krüger zu Hannover, Reichmann zu Hofgeismar und Tutt zu Bensberg den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der seitherige Kreiswundarzt Dr. med. Ferrari zu Fürstenberg ist zum Kreisphysikus des Kreises Hünfeld mit Anweisung des Wohnsitzes in Hünfeld ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 28. Dezember

Zu den Vorlagen, welche dem Bundesrath als bevorstehend signalisirt sind, gehört noch ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Trunksucht. Dieser Entwurf ist im Reichsjustizamt ausgearbeitet worden und es hat die Verzögerung seiner Fertigstellung ihren Hauptgrund in den umfangreichen statistischen Erhebungen, welche in den verschiedenen Bundesstaaten angestellt worden sind und welche dem Entwurf als Grundlage dienen sollen. Wie man hört, dürfte derselbe den Bundesrath bereits bald nach dem Wiederbeginn seiner Thätigkeit beschäftigen. Man erwartet übrigens nach Neujahr die Rückkehr der meisten auswärtigen Bundesrathsmitglieder nach Berlin.

Der Reichskanzler hat der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge im Auftrage des Kaisers dem Bundesrath den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, durch welches das Kriegsgericht zu Straßburg aufgehoben wird. Das Gesetz soll am Tage seiner Verkündigung in Kraft treten.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung der Verwaltungsgesetze tritt am 29. d. Mts. zusammen, um den Bericht über das Zuständigkeitsgesetz, wie es dem Plenum vorgelegt werden soll, festzustellen.

Ueber die eigenthümlichen Verhältnisse innerhalb der nationalliberalen Partei läßt sich ein dem rechten Flügel derselben nahestehender Korrespondent in dem auf der äußersten Rechten der nationalliberalen Partei stehenden „Schwäbischen Merkur" wie folgt vernehmen:

„Ueberblicken wir die Haltung der Parteien in der abgelaufenen Sessionsperiode, so muß sich gleich sehr die Zurückhaltung der ultramontanen wie der nationalliberalen Partei der Bemerkung aufdrängen. Bei der ersteren kontrastirt dieses Verhalten nicht wenig gegen ihr außerparlamentarisches Auftreten in der letzten Zeit vor Sessionsbeginn, und es wird schwer, den Erklärungsgrund dafür anderswo zu finden, als in geheimen Hoffnungen, welche sich keinenfalls auf die erkennbaren Absichten der Regierung, wohl aber auf die allgemeine politische Lage gründen können, insofern diese bei der steigenden Zerfahrenheit der rein politischen Parteien mehr und mehr jede andere Aussicht auf eine positive Zusammenfassung der Kräfte im Weichen begriffen zeigt, außer mit Hilfe der auf ihre Bedingungen allezeit für rechts und links bereit stehenden Schaar. Die Zurückhaltung der Nationalliberalen dagegen ist in erster Reihe die Folge der durch die Sezession in ihren Reihen hervorgebrachten Erschütterung. Ist es auch gelungen, die Verlustliste einstweilen mit einer möglichst geringen Ziffer zu schließen, so konnte dies doch nicht ohne eine gewisse Schwächung der Aktionsfähigkeit erreicht werden, da jeder entschiedene positive Schritt alsbald wieder den Angriff von rechts nach links zu erneuern droht. Auf der anderen Seite ist es wesentlich auch die Haltung der Regierung, was der Partei die äußerste Vorsicht auflegt. Immer nur auf Unterstützung rechnen, ohne durch Entgegenkommen und Rücksichtnahme offenen Differenzen nach Möglichkeit vorzubeugen, ist auf die Dauer eine allzu unbillige Zumuthung."

Wir hören hier zum ersten Male von nationalliberaler Seite das offene Geständniß, daß die Sezession innerhalb der nationalliberalen Fraktion nach wie vor fortwirkt und daß der Zersetzungsprozeß, welcher am 28. August dieses Jahres zum ersten Male zu Tage trat, noch nicht beendet ist.

Um die künstlich in das Volk hineingetragene Judenhetze zu beleben, für welche in vielen Theilen des Landes fast gar kein Material varhanden war, greifen die Freunde und Förderer der bekannten Antisemitenpetition jetzt zu Mitteln, die doch selbst die Gegner unserer jüdischen Mitbürger nicht für erlaubt halten sollten. — Die Berliner „Börsenzeitung" — ein Blatt, welches für die neue Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck lebhaft eintritt — schreibt in einer ihrer letzten Nummern in einem Artikel Folgendes:

„Mit der Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen beschäftigte sich das hohe (Abgeordneten-) Haus in seiner gestrigen Sitzung; hoffentlich genügt schon die erste Berathung, um die Seuchen in geziemender Entfernung zu halten, damit auch das liebe Vieh ruhige Weihnachtsferien hat. Die Ochsen auf dem Felde waren ja bei der Geburt Christi in so hervorragender Weise betheiligt (!!!!), daß es wohl gerathen ist, sie auch Theil nehmen zu lassen an den Freuden des Festes. Möge also Allen, welcher Partei sie auch angehören mögen, Herrn Stöcker und Herrn Windthorst, Herrn v. Ludwig und auch dem lieben Vieh das Fest ein gedeihliches sein!"

Dieser Artikel, über dessen Ton und Inhalt bei Christ und Jude kein Streit sein wird, muß jetzt den Antisemiten den Anlaß und Stoff zu den heftigsten Anklagen gegen unsere jüdischen Mitbürger bieten.

„Welcher Deutsche, welcher Christ — so wird mit großen Buchstaben in einem massenhaft verbreiteten, an das deutsche Volk gerichteten Flugblatt gerufen — welcher Christ will es dem Volke von Berlin verargen, wenn es solcher Schamlosigkeit gegenüber endlich sich zu regen anfängt?!"

Wegen desselben Artikels der berliner „Börsenzeitung" erläßt „am heiligen Abend" der Oberpfarrer Dr. Rolke in Zielenzig einen öffentlichen Aufruf, in welchem er „das Judenblatt" und die „hochmüthigen jüdischen Zeitungsschreiber", die solches zu schreiben wagen, auf das Heftigste angreift und die „christlichen Mitbürger zur Abwehr" „gegen solche Uebergriffe jüdischer Frechheit" auffordert. Und worin sieht er die Abwehr? In der massenweisen Unterzeichnung der bekannten, hinreichend gekennzeichneten Antisemetitenpetition und in der Abbestellung aller „Judenzeitungen". Man sollte denken, es wäre die Pflicht namentlich eines Geistlichen, daß er, bevor er so heftige und aufreizende Anklagen gegen einen großen Theil unserer Mitbürger richtet, sich wenigstens darüber vergewissert, ob die Behauptung, auf welche er die Anklage stützt, richtig ist. Nichts von alle Dem. Was wird der Herr Oberpfarrer sagen, wenn er erfährt, daß nicht blos der Eigenthümer der berliner „Börsenzeitung" ein Christ, sondern daß auch sämmtliche Redakteure dieser Zeitung Christen, und daß insbesondere der Verfasser des oben erwähnten Artikels, der an sich gewiß berechtigten Anlaß zum Aergerniß bietet, ein Christ ist? Hoffentlich wird auch er begreifen, daß es selbst in den heftigsten Kämpfen dieser Tage nicht erlaubt ist, mit solchen Mitteln die Judenhetze zu betreiben. Das erste Gebot der Gerechtigkeit fordert, daß man die Anklagen gegen die Juden nicht auf Vorkommnisse basirt, an denen sie ganz unschuldig sind. Muß man denn nicht auf diese Weise zu der Ansicht kommen, daß die antisemitische Agitation im Grunde die Juden nur als das erste Ziel ihrer Angriffe betrachtet, im Weiteren aber allerlei politische oder sonstige Nebenabsichten verfolgt? Sehr bezeichnend ist wenigstens, daß das obengenannte Flugblatt sich nicht auf den Ausdruck der Entrüstung über den Artikel beschränkt, sondern daß auf seiner Rückseite drei orthodox-konservative, sowie zwei ausgesprochen antisemitische Blätter zum Abonnement empfohlen werden. Diese Art von Reklame ist neu, sie entspricht jedoch unserem Geschmacke nicht viel mehr, als die widerwärtige Weise, mit der ein Christ die religiösen Anschauungen eines großen Theiles seiner Mitbürger und seiner eigenen Väter karrikirt. Jedenfalls aber, das ist nicht genug zu wiederholen, steigere man die Erregung im Volke nicht in so unerlaubter Weise, daß man den Juden auch noch die Sünden der Christen zuschiebt und sie schließlich für jede in der Welt vorkommende Gemeinheit verantwortlich macht.

Die Erörterungen in der Presse über das neue Verwendungsgesetz tragen fast ausnahmslos den Stempel des Mißtrauens in die Stetigkeit und innere Konsequenz einer Finanzpolitik, welche in ihren Zielen wie ihren Mitteln von Session zu Session, ja im Laufe einer einzigen Session wechselt. Die den Motiven angehängte Denkschrift zur Geschichte der Finanzreform im Reiche und in Preußen läßt allerdings erkennen, daß dieses Auf und Ab der Projekte keine neue Erscheinung ist. Auch der Vorgänger des jetzigen Finanzministers hatte, wie aus einer jetzt zuerst an die Oeffentlichkeit gelangenden amtlichen Denkschrift erhellt, im Juni 1878 die aus der Erhöhung der indirekten Steuern zu beschaffenden Mehreinnahmen auf 245 Mill. M. veranschlagt, während er ein Jahr später in der Sitzung des Reichstages vom 2. Mai 1879 den Mehrbedarf für das ganze Reich auf nur 166 oder 167 Mill. M. berechnete. Finanzminister Bitter ist nun wieder auf die frühere Ziffer von 245 Mill. M. zurückgekommen, obgleich er die Deckung des Defizits in Preußen, für welche sein Vorgänger aufangs 60 Mill. M., nachher 44 Mill. M. in Anspruch nahm, von der Steigerung der Einnahme aus den Zöllen und der Tabaksteuer und den preußischen Staats-Einnahmen erwartet. Wie lange der Finanzmister an seiner jetzigen Auffassung festhalten wird, daß neben den im Jahre 1878 bewilligten Mehreinnahmen neue Reichssteuern mit einem Ertrage von 105 bis 110 Mill. Mk. ausreichen würden, die Bedürfnisse des Reiches bezw. der preußischen, durch höhere Matrikularbeiträge in Anspruch genommene Staatskasse und die Ausfälle zu decken, welche durch die Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer und der Klassensteuer an die Kreise entstehen, ist eine offene Frage. Der Reformplan des Finanzministers war ja in dem Augenblick schon erschüttert, da derselbe dem Abgeordnetenhause zuging. Die Vorlage setzt die Zustimmung des Landtags zu dem Steuerlaß von 14 Millionen, wie derselbe im Etat für 81/82 vorgeschlagen ist, voraus. Denn wie die Motive erwähnen, ist nur unter dieser Voraussetzung der Ausfall, welcher durch die Ueberweisung der 5. bis 12. Stufe der Klassensteuer an die Kreise entsteht, nicht anf 22,331,260 Mk., sondern auf 16,748,446 veranschlagt. Der „Prov.-Corr." vom 22. Dezbr. zufolge haben die Konservativen aber Verhandlungen mit dem Finanzminister angeknüpft, „welche möglichen Falls die dauernde Bewilligung wenigstens eines Theiles des Erlasses herbeizuführen geeignet erscheinen." Tritt an die Stelle des einmaligen Erlasses von 14 Mill. M. eine dauernde von 7 oder 8 Mill. so bedarf der preußische Finanzminister einer Erhöhung der Zuschüsse aus der Reichskasse um 6 Millionen, das Reich also anstatt 105—110 Millionen Mark deren 115—120. Die Motive, indem sie definitive Steuer-Erlasse oder -Ermäßigungen ausschließen, konstatiren sogar ausdrücklich: „Vielmehr könne nur Ermäßigung oder Außerhebungsetzung einzelner (Steuer-) Stufen in Frage kommen, je nachdem aus dem Reiche Deckung erwartet werden kann." Bleibt diese in dem erforderlichen Umfange aus oder legt die Steigerung der Matrikularbeiträge der preußischen Staatskasse höhere Leistungen auf, so würde dem preußischen Finanzminister nichts übrig bleiben, als die Suspendirung des neuen Verwendungsgesetzes zu beantragen und die Kreise bezw. die Gemeinden hätten dann das Nachsehen. Der Finanzminister rechnet, von seiner optimistischen Auffassung der preußischen Finanzlage ausgehend, Preußen in diesem Augenblick zu denjenigen Staaten, welche nach der auf der Koburger Finanzkonferenz getroffenen Vereinbarung die aus der Reichskasse überwiesenen Erträge der neuen Reichssteuern zu einer entsprechenden Ermäßigung bestehender Steuern zu verwenden haben; wenn im nächsten Jahre die Haltlosigkeit der jetzt gehegten Erwartungen thatsächlich erwiesen ist, so steht es dem gegenwärtigen oder dem zukünftigen Finanzminister frei, Preußen als einen derjenigen Staaten zu betrachten, „wo andernfalls (d. h. ohne die Erträge der neuen Reichssteuern) eine Erhöhung der bestehenden Steuern eintreten würde und also die Erträge der neuen Reichssteuern zur Abwendung bezw. entsprechenden Abminderung der Erhöhung" zu verwenden wären. Mit demselben Rechte, mit dem das Verwendungsgesetz vom 16. Juli, noch ehe dasselbe auch nur ein einziges Mal zur Anwendung gelangt ist, selbst durch ein neues Verwendungsgesetz kaltgestellt wird, kann das Gleiche im nächsten Jahre mit dem jetzt in Vorschlag gebrachten Gesetze geschehen. Bisher haben nur die Projekte der Finanzminister je nach dem maßgebenden Willen von oben gewechselt; in Zukunft sollen auch die zwischen den gesetzgebenden Faktoren getroffenen, mit der feierlichen Sanktion umgebenen Vereinbarungen je nach dem wechselnden Bedürfniß ausgeführt oder suspendirt und durch neue ersetzt werden. Es sind alles nur Flugsandbildungen, die der Wind in diesem Augenblick zusammentreibt und in dem nächsten Augenblicke wieder verweht.

Ueber den Stand der Verhandlungen, welche sich auf die künftigen Handelsverträge zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn beziehen, wird, nach der „Köln. Ztg.", auf beiden Seiten das strengste Geheimniß beobachtet, und es kann somit alles, was darüber verlautet, mehr oder minder nur als Vermuthung betrachtet werden. Doch steht fest, daß die Verhandlungen im künftigen Monat in lebhafteren Fluß kommen sollen, und es wird Fürst Bismarck selbst dieselben in seiner Eigenschaft als preußischer Handelsminister von Berlin aus leiten. Es ist zu erwarten, daß man bis zum Zusammentritt des Reichstages oder jedenfalls im Verlaufe der Session genauere Kunde über die ganze Angelegenheit erhalten wird.

Ueber die verbrecherischen Umtriebe der Nihilisten gehen dem „Petersb. Herold" aus Orechow zwei Nachrichten zu, von denen die eine die jüngste Verhaftung in Charkow, die andere das Attentat betrifft, das augenscheinlich gegen den Kaiser geplant wurde. Die telegraphisch exzerpirte Korrespondenz lautet wörtlich:

„Es dürfte Ihren Lesern von Interesse sein, den Namen des Studenten der Charkower Universität, in dessen Wohnung auf der Kontorskaja Nr. 28 die geheime Typographie aufgehoben worden, zu erfahren. Ich selbst lebe im Hause, welches ihm von Rechtswegen nach einigen Jahren zufallen muß. Hier in Orechow, in diesem von mir gemietheten Hause ist er geboren und besuchte die in demselben Hause befindliche Kreisschule. Er heißt Iwan Lukitsch Baburoff, Sohn des hiesigen verstorbenen Kaufmanns gleichen Namens. Im vorigen Herbst, als Gymnasiast, war er in Jekaterinoslaw bereits nihilistischer Umtriebe verdächtig und gegen sechs Wochen in Haft, aus welcher er jedoch aus Mangel an Beweisen entlassen wurde. Gerüchte behaupten, daß diese Freilassung seinem Vormund Baburoff eine gute Summe gekostet hat. Dieses Mal ist Baburoff in Ketten geschlossen nach Jekaterinoslaw transportirt worden. Einige Werst von der Station Slawgorod der Losowo-Sewastopoler Bahn entfernt befindet sich auf dem Areal des Landgutes Sabunewo, Besitzer Shabunow, dicht an der Eisenbahn eine Scheune. In dieser Scheune hat man kurz vor der Heimreise Seiner Majestät aus Livadia einen frisch gegrabenen Tunnel zur Eisenbahn hinführend und nur noch circa einen Faden von den Schienen entfernt, entdeckt. Die betreffende Polizei hatte rechtzeitig Verdacht geschöpft, scheint jedoch unvorsichtig gewesen zu sein, da, wie man hört, die Verbrecher nicht gefaßt werden konnten. Ein tragisches Resultat hat diese Entdeckung jedenfalls schon gehabt, indem der alte Shabunow, nachdem ihm in einem Briefe über die Entdeckung Mittheilung gemacht, sich erschossen hat. Wie

erlautet, soll schon ein Sohn Shabunow's in einer hochverrätherischen Sache verwickelt oder sogar nach Sibirien verbannt gewesen und der vandere nach dieser Affaire nicht zu finden sein. Auf denselben wird gefahndet."

In den russischen diplomatischen Kreisen herrscht augenblicklich eine große Thätigkeit. Die russischen Botschafter an den europäischen Höfen sind nach Petersburg berufen worden, um an den politischen Berathungen von internationaler Bedeutung Teil zu nehmen. Es hanndelt sich, wie die deutsche „Petersburger Zeitung" mittheilt, um die chinesische, mittel asiatische und katholische Frage, welche alle bis zum Februar k. J. erledigt sein sollen. In Folge dessen findet ein lebhafter Depeschenwechsel zwischen dem russischen auswärtigen Amt und den Kabinetten von Peking, London, Teheran und dem Vatikan statt. Die Verhandlungen mit dem chinesischen Botschafter Marquis Tseng, nehmen neuerdings, wie es heißt, ihren ununterbrochenen beschleunigten Verlauf, der, wie der „Herold" annimmt, darin seine Erklärung findet, daß sich die russischen Truppen und Kriegsschiffe in etwas beunruhigender Nähe an den Grenzen des himmlischen Reichesas befinden. Bisher hatten die Verhandlungen einen überaus schleppenden Gang, vornehmlich in Folge des Verlangens der hinesen, daß sämmtliche sieben Mitglieder der Botschaft sich an den Berathungen unmitttelbar zu betheiligen hätten, Davon ist man nun zurückgekommen und Marquis Tseng verhandelt jetzt allein mit dem Staatssekretär v. Giers und Baron Jomini."

Der internationale Industrieschutzverein.

Die Konferenz für Industrieschutz in Paris, an welcher die Vertreter von 20 Staaten betheiligt waren, hat am 20. November ihre Arbeiten beendet und als das Resultat derselben den Regierungen den Entwurf einer Konvention zur Bildung eines internationalen Industrieschutzvereins nach dem Muster des Weltpostvereins vorgelegt. Die ablehnende Haltung, welche der Fürst Bismarck gegenüber der Einladung zur Konferenz einnahm, hat die Folge gehabt, daß die schwerwiegenden Bedenken, welche die deutsche Sektion gegen einzelne Bestimmungen der früheren französischen Vorschläge geäußert hatte, gänzlich uberücksichtigt geblieben sind. Die deutsche Regierung wird nunmehr vor das Dilemma gestellt, entweder durch gänzliches Fernbleiben von der internationalen Vereinigung die Interessen der deutschen Industrie zu gefährden oder die Konvention in ihrer jetzigen unerwünschten Fassung anzunehmen. Einem Beschlusse der Konferenz entsprechend, hat die französische Regierung den Konventions-Entwurf auch den in Paris nicht vertretenen Regierungen mit der Aufforderung zum Beitritt vorgelegt. Der Wortlaut desselben ist, nach der „Magdeb. Ztg." folgender:

Artikel 1. Oesterreich-Ungarn, die Argentinische Konföderation, Belgien, Brasilien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreich, Großbritannien und Irland, Guatemala, Italien, die Niederlande, Portugal, Rußland, Schweden und Norwegen, San-Salvador, die Schweiz, die Türkei, Uruguay und die Vereinigten Staaten von Venezuala konstituiren sich hiermit als Industrieschutzverein.

Artikel 2. Die Unterthanen und Bürger jedes der vertragschließenden Staaten sollen in allen übrigen Staaten des Vereinsgebietes hinsichtlich der Erfindungspatente, der Muster und Modelle, der Fabrik- und Handelsmarken und der Handelsfirma alle Vortheile genießen, welche die betreffenden Landesgesetze den eigenen Staatsangehörigen gegenwärtig einräumen oder künftig einräumen werden. Es soll ihnen demgemäß derselbe Schutz und dieselbe Rechtshilfe gegen jede Verletzung ihrer Rechte gewährt werden, wie den letzteren, unter der Voraussetzung, daß sie diejenigen Formalitäten und Bedingungen erfüllen, welche die Landesgesetze den eigenen Staatsangehörigen auferlegen.

Artikel 3. Diejenigen Unterthanen der an dem Verein nicht betheiligten Staaten, welche ihren Wohnsitz oder gewerbliche oder kommerzielle Niederlassungen innerhalb des Vereinsgebietes haben, sollen den Unterthanen oder Bürgern der Vereinsstaaten gleichgestellt sein.

Artikel 4. Jeder, der auf ordnungsmäßigem Wege in einem der vertragschließenden Staaten ein Patentgesuch, ein Muster oder Modell, eine Fabrik- oder Handelsmarke hat eintragen lassen, soll — vorbehaltlich der Rechte Dritter — auf eine unten näher bestimmte Zeitdauer auch für die Eintragung in den übrigen Staaten ein Prioritätsrecht genießen. Wenn demgemäß ein so Berechtigter vor dem Ablauf jener Frist in einem der übrigen Vereinsstaaten die anderweitige Eintragung bewirken läßt, so soll diese nicht angefochten werden können auf Grund von Thatsachen, welche in der Zwischenzeit eingetreten sind, insbesondere weder auf Grund einer anderen Eintragung, noch der Veröffentlichung der Erfindung oder ihrer Ausbeutung seitens eines Dritten, noch dadurch, daß Nachbildungen der Muster oder Modelle in den Handel gebracht oder daß die Fabrik- oder Handelsmarken in Gebrauch genommen worden sind.

Die oben erwähnte Zeitdauer des Prioritätsrechts soll für Erfindungspatente 6 Monate, für Muster und Modelle, sowie für Fabrik- und Handelsmarken 3 Monate betragen. Für die überseeischen Länder werden diese Fristen um je einen Monat verlängert.

Artikel 5. Die durch den Patentinhaber bewirkte Einfuhr patentirter Erzeugnisse in das Land, in welchem das Patent ertheilt ist, soll nicht den Verlust der Patentberechtigung nach sich ziehen, wenn diese Erzeugnisse in einem anderen Staate des Vereinsgebiets hergestellt sind. Gleichwohl soll der Patentinhaber verpflichtet bleiben, sein Patentrecht nur nach Maßgabe der Gesetze des Landes auszuüben, in welches er die patentirten Erzeugnisse einführt.

Artikel 6. Jede auf ordnungsmäßigem Wege in ihrem Heimathlande eingetragene Fabrik- oder Handelsmarke soll in gleicher Weise in allen übrigen Vereinsstaaten zur Eintragung zugelassen und geschützt werden. Als Heimathland soll das Land gelten, in welchem Derjenige, der die Eintragung beantragt, seine Hauptniederlassung hat. Wenn diese Hauptniederlassung nicht in einem der Vereinsstaaten belegen ist, so soll als Heimathland dasjenige betrachtet werden, welchem der Antragsteller angehört. Die Eintragung soll verweigert werden können, wenn der Gegenstand, für welchen sie nachgesucht wird, den guten Sitten oder der öffentlichen Ordnung zuwider ist.

Artikel 7. Die Beschaffenheit der Waare, für welche eine Fabrik- oder Handelsmarke bestimmt ist, kann in keinem Falle ein Hinderniß für die Eintragung der Marke bilden.

Artikel 8. Der Name der Handelsfirma soll auch ohne amtliche Eintragung in allen Vereinsstaaten geschützt sein, mag derselbe den Theil einer Fabrik- oder Handelsmarke bilden oder nicht.

Artikel 9. Jede Waare, welche widerrechtlich eine Fabrik- oder Handelsmarke oder den Namen einer Handelsfirma trägt, soll bei ihrer Einfuhr in diejenigen Vereinsstaaten, in denen diese Marke oder diese Firma Anspruch auf gesetzlichen Schutz haben, mit Beschlag belegbar sein. Die Beschlagnahme erfolgt nach Maßgabe der Landesgesetzgebung entweder auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder des Interessenten.

Artikel 10. Die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels finden Anwendung auf jede Waare, welche fälschlicher Weise den Namen eines bestimmten Ortes als Ursprungsbezeichnung trägt, sofern dieser Bezeichnung zum Zweck der Täuschung der Name einer erfundenen oder wirklich bestehenden Handelsfirma beigefügt ist. Als Interessent gilt jeder Fabrikant oder Kaufmann, der bei der Herstellung oder bei dem Verkauf dieser Waare betheiligt ist und an dem Orte, welcher fälschlicher Weise als Ort der Herkunft bezeichnet ist, seine Niederlassung hat.

Artikel 11. Die hohen vertragschließenden Theile verpflichten sich, den patentirten Erfindungen, den Mustern und Modellen, so wie den Fabrik- oder Handelsmarken derjenigen Erzeugnisse, welche sich auf den offiziellen oder als offiziell anerkannten internationalen Ausstellungen befinden, einen zeitweiligen Schutz zu gewähren.

Artikel 12. Jeder der hohen vertragschließenden Theile verpflichtet sich, eine besondere Behörde für die Angelegenheiten des Industrieschutzes und ein Zentraldepot der Patente, Muster und Modelle und der Fabrik- oder Handelsmarken zum Zwecke der Kenntnißnahme seitens des Publikums einzurichten.

Artikel 13. Unter dem Titel eines „Internationalen Bureaus des Industrieschutzvereins" wird ein internationales Institut in's Leben gerufen. Dieses Bureau, dessen Kosten von den Regierungen aller vertragschließenden Staaten getragen werden, steht unter der hohen Autorität des schweizer Bundesrathes und unterligt dessen Oberaufsicht. Die Zuständigkeit dieses Bureaus wird durch gemeinsames Uebereinkommen unter den Vereinsstaaten festgestellt.

Artikel 14. Die gegenwärtige Konvention wird von Zeit zu Zeit einer Revision unterworfen, um geeignete Verbesserungen zur Vervollkommnung des Systems des Industrieschutzvereins herbeizuführen. Zu diesem Zwecke sollen der Reihe nach in einem der vertragschließenden Staaten Konferenzen von Vertretern der genannten Staaten abgehalten werden. Die nächste Konferenz findet im Jahre 1883 in Wien statt.

Artikel 15. Die hohen vertragschließenden Theile sind darüber einverstanden, daß ihnen das Recht gewahrt bleibt, untereinander für sich allein besondere Vereinbarungen über den Industrieschutz zu treffen, so fern diese Vereinbarungen den Bestimmungen der gegenwärtigen Konvention nicht widersprechen.

Artikel 16. Die Staaten, die an der gegenwärtigen Konvention nicht theilnehmen, werden auf ihr Verlangen zum Beitritt zugelassen. Dieser Beitritt wird auf diplomatischem Wege der Regierung der Schweiz und von dieser allen übrigen Regierungen angezeigt. Der hinzutretende Staat übernimmt als vollberechtigtes Mitglied alle Pflichten und alle Vortheile, welche durch die gegenwärtige Konvention bedungen werden.

Artikel 17. Die Ausführung der gegenseitigen Vertragsverbindlichkeiten wird, so weit es erforderlich — von der Erfüllung der Formalitäten und Bedingungen abhängig gemacht, welche durch die konstitutionellen Gesetze derjenigen hohen vertragschließenden Theile, die an der Handhabung solcher Bestimmungen gebunden sind, vorgeschrieben werden. Dieselben verpflichten sich, die Erfüllung dieser Bedingungen in möglichst kurzer Frist zu veranlassen.

Artikel 18. Die gegenwärtige Konvention tritt mit dem .... in Kraft und bleibt auf unbestimmte Zeit bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung in Gültigkeit. Die Kündigung ist an die Regierung zu richten, welche mit der Entgegennahme von Beitrittserklärungen beauftragt ist. Sie gilt nur für denjenigen Staat, der sie erläßt; für alle übrigen vertragschließenden Theile bleibt die Konvention in Kraft.

Artikel 19. Die gegenwärtige Konvention wird ratifizirt werden, und sollen die Ratifikations-Urkunden zu derselben in Paris in einer Frist von einem Jahre oder später ausgewechselt werden. Zur Beglaubigung dessen 2c.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin,** 27. Dezember. [Das Verwendungsgesetz. Die russische Zollerhöhung.] Ueber das Schicksal des Verwendungsgesetzes läßt sich vorderhand um so weniger etwas Bestimmtes sagen, da die Führer der beiden Parteien, von denen dasselbe abhängt, der nationalliberalen und der klerikalen, zur Zeit sich nicht in Berlin befinden. Doch ist so viel unverkennbar, daß die Stimmung diesem zweiten Theil des Bismarck'schen „Steuerreform"-Programms unvergleichlich ungünstiger ist, als vor zwei Jahren den Zielen, welche in dem Weihnachtsbrief von 1878 aufgestellt wurden. Damals glaubte man sowohl inmitten der nationalliberalen, als der klerikalen Partei vielfach, vor den Wählern nicht bestehen zu können, wenn man Opposition machte; dies Mal ist von solcher Besorgniß nichts zu verspüren, Dank sowohl der Komplizirtheit des Bitterschen Entwurfs, als den seither mit der ersten Serie der Steuer-Bewilligungen gemachten Erfahrungen. Selbst auf der konservativen Seite, wo man ja pflichtschuldig zustimmt, ist doch von Begeisterung nichts zu bemerken, während die Opposition im Lager der Gegner der neuen Wirthschafts- und Steuerpolitik entschieden und entschlossen ist. Die Klerikalen scheinen den Wunsch zu hegen, die Entscheidung möglichst in den Reichstag zu verlegen, wo sie bei der Frage der Bewilligung der zur Erfüllung des Verwendungsgesetzes erforderlichen Steuern zu treffen wäre; sie würden dadurch Zeit zu dem Handel um den kirchen-politischen Preis für ihre Zustimmung finden, und darauf können sie um so ausschließlicher bedacht sein, da ihnen die im Verwendungsgesetze zu entscheidenden Fragen des Steuersystems im Staat und in der Kommune natürlich äußerst gleichgiltig sind. Dagegen finden gerade die hierauf bezüglichen Vorschläge des Entwurfes selbst bei Nationalliberalen, welche auf der äußersten Rechten dieser Partei stehen, entschiedenen Widerspruch. — Im schutzzöllnerischen Lager herrscht große Bestürzung wegen der unerwarteten Erhöhung der russischen Einfuhrzölle um 10 Proz. Das ist begreiflich; aber unbegreiflich und natürlich ganz aussichtslos ist es, wenn man irgend ein Vorgehen der deutschen Regierung dagegen verlangt. Die Russen thun den Erzeugnissen der deutschen Industrie, was wir dem russischen Roggen gethan haben. Unter der früheren deutschen Handelspolitik hatten wir trotz der hohen russischen Zölle eine bedeutende Ausfuhr von Industrie-Erzeugnissen nach Rußland, und so lange unsere Handelspolitik selber an den Segen der internationalen Arbeitstheilung glaubte, konnte man hoffen, mit diesem Glauben auch in Rußland noch einmal Propaganda zu machen; auch Fürst Bismarck sprach diese Hoffnung einmal im Reichstage aus. Vorderhand ist es natürlich auf längere Zeit vorüber.

— Se. Majestät der Kaiser hat aus Anlaß des Ablebens des Geh. Postraths Balde folgendes Handschreiben an den Staatssekretär des Reichspostamts gerichtet:

„Ich habe die Anzeige von dem am 22. d. Mts. plötzlich erfolgten Dahinscheiden Ihres Schwiegervaters, des Oberpostdirektors und Geh. Postraths Balde zu Potsdam, mit tiefem Bedauern empfangen. Der Verewigte war Mir durch die vielen Reisen, auf denen er als Reise-Postmeister zuerst Meines in Gott ruhenden Königs und Vaters, dann Meiner Schwester, der Kaiserin von Rußland, Meines Herrn Bruders, König Friedrich Wilhelm IV. Majestät, und später auch Mich begleitet hat, persönlich bekannt und werth geworden; Ich habe die vortrefflichen Eigenschaften, welche ihn als Mensch wie Beamter auszeichneten, Selbst zu erproben oft Gelegenheit gehabt. Mit ihm scheidet ein treubewährter Diener seines Königs und Vaterlandes, welcher der Postverwaltung in einer länger als fünfzigjährigen Dienstzeit seine Kräfte bis zum letzten Athemzuge mit reichem Segen gewidmet hat, aus der Reihe der Lebenden, und Ich vermag daher die Größe des Schmerzes, den Sie bei einem so herben Verlust als ein naher Verwandter des Dahingeschiedenen, wie nicht minder als Chef der Postverwaltung empfinden, wohl zu ermessen. Ich nehme an diesem Verluste innigen Antheil und kann es Mir nicht versagen, Ihnen, wie den übrigen Hinterbliebenen des Verstorbenen, Mein herzliches, aufrichtiges Beileid auszusprechen.

Berlin, den 25. Dezember 1880. (gez.) Wilhelm.

An den Staatssekretär Dr. Stephan."

Locales und Provinzielles.

Posen, 28. Dezember.

r **Aus der Posener Handelskammer** scheiden mit Ablauf d. J. folgende Mitglieder aus: die Herren Paul Andersch, Stadtrath L. Annuß, Reh. Brodnitz, Jakob Jolowicz und Wilh. Kantorowicz; außerdem würde die Wahlperiode des Kommerzienraths L. Jaffe ablaufen, welcher bekanntlich in diesem Jahre gestorben ist. Es sind demnach 6 Mitglieder auf 3 Jahre neu zu wählen und es findet die Wahl am 29. d. M. statt. Behufs Besprechung dieser Wahl, sowie zur Vornahme der darauf bezüglichen Vorwahl wurde gestern Nachmittag eine Versammlung im Handelssaale abgehalten. Zum Vorsitzenden derselben wurde Kaufmann Sal. Löwinsohn, zu Beisitzern die Herren Auktionskommissarius Manheimer, Jäkel, Jul. Kantorowicz, Dampfmühlenbesitzer A. Kratochwill gewählt. Es wurde hierauf beschlossen, für die Wahl am 29. d. Mts. die Herren Paul Andersch, Stadtrath Annuß, Reh. Brodnitz, Jakob Jolowicz, Wilh. Kantorowicz und an Stelle des verstorbenen Kommerzienraths L. Jaffe den Kaufmann E. Lange als Kandidaten aufzustellen.

r. **Auf der Posen-Schneidemühler Bahn** war, wie schon mitgetheilt, am 24. d. M. in der Nähe von Rogasen, zwischen dieser Stadt und Wargowo, eine Dammrutschung eingetreten, und zwar in Folge der anhaltenden Regengüsse der letzter Zeit. Bis zur Wiederherstellung dieser etwa 300 Fuß langen Strecke, auf welcher der Eisenbahnverkehr vollständig unterbrochen war, fuhren die Züge von beiden Seiten bis an dieselbe heran; die Personen stiegen alsdann aus und legten die Strecke bis zu dem jenseits des Dammrutsches stehenden Zuge zu Fuße zurück, wo sie dann wieder einstiegen; dorthin wurde auch das Gepäck geschafft. Der Güterverkehr war vollständig unterbrochen. Bis Montag Abend sollte die Strecke wieder vollständig hergestellt sein.

— **Eine neue polnische Zeitschrift** wird hier vom 1. Januar ab unter dem Titel „Przegląd Słowiański" (Slawische Revue) im Verlage von Chociszewski erscheinen. Nach dem ziemlich pomphaften Programm wird dies eine Zwei-Wochenschrift sein, welche sich vornehmlich mit polnischen, czechischen und ruthenischen Angelegenheiten befassen und im Sinne der slawischen Einheit wirken wird Das Blatt verspricht Originalkorrespondenzen „von den Hauptherden des slawischen Lebens", nämlich von Prag, Lemberg, Bautzen (!!) im Königreich Sachsen (wo es bekanntlich noch Wenden giebt) und von Agram zu bringen. Petersburg und das Russenthum läßt der Herausgeber geflissentlich aus dem Spiel, da er eine Art von polnischem Panslawismus zu propagiren gedenkt und die Czechen und Ruthenen mit den Polen verbinden will, ähnlich wie ehemals Lithauen mit der Krone Polen durch die Union von Lublin verbunden wurde. An Phantasie läßt das Projekt nichts zu wünschen übrig. Uebrigens soll das Blatt zugleich auch eine Fortsetzung der eingehenden Zeitschrift „Lech" sein.

r. **Todesfälle.** Im Laufe der letzten Tage sind hier und in der Provinz folgende angesehene Polen gestorben: Am 24. d. M. in Rombin Dr. Sigismund v. Wilkoński auf Racice (Kreis Inowrazlaw), am 26. d. M. in Posen der Rechtsanwalt a. D. Constantin v. Grabowski-Götzendorf; am 26. d. M. Wladislaus Szulczewski-Boguniewo und am 25. d. M. Dr. Moritz Puffke; letzterer starb in der Krankenanstalt der Barmherzigen Schwestern.

△ **Schneidemühl,** 24. Dezember. [Vom Gymnasium. Markt.] Die schon seit längerer Zeit projektirte Theilung der Sekunda unseres Gymnasiums, welche zu Ostern k. ins Leben treten sollte, wird nun doch unterbleiben müssen. Die hierzu erforderlichen Geldmittel sind im nächsten Etat nicht ausgeworfen worden; der alte Etat ist einfach beibehalten worden. Die Nothwendigkeit der Theilung wird aber eine immer größere werden. Jetzt zählt die Sekunda bereits 38 Schüler, welche bei der stattfindenden halbjährigen Versetzung auf wesentlich verschiedener Bildungsstufe stehen. Der Unterricht wird durch diesen Umstand in nicht geringem Grade erschwert Zu Ostern wird sich die Anzahl der Schüler voraussichtlich aber auf 40—50 vermehren. Daher wünschen wir, daß, wenn auch noch nicht zu Ostern k. J., doch möglichst bald das qu. Projekt verwirklicht werde. — Die Anzahl der Schüler, welche unser Gymnasium besuchen, beträgt nicht, wie angegeben wurde, 254, sondern 259. Die Vorschule des Gymnasiums wird noch von 52 Kindern besucht. Das Gymnasium zählt nicht blos 8 katholische Schüler, sondern 22; die Vorschule wird noch von drei katholischen Knaben besucht. — Das heutige schlechte Wetter, anhaltendes Schnee- und Regenwetter, hat den Verkehr auf unserem Weihnachtsmarkte sehr beeinträchtigt, so daß die Verkäufer den Markt wenig befriedigt wieder räumen mußten.

XX **Nakel,** 24. Dezember. [Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft.] Da zu der auf den 7. d. Mts. anberaumt gewesenen Bezirksversammlung der „Norddeutschen Hagelversicherungs", wie ich bereits meldete, nicht sämmtliche Mitglieder Einladung erhielten, fand eine zweite Versammlung am 20. d. Mts., zu welcher die statutenmäßige Einladung an sämmtliche Mitglieder aus den Kreisen Bromberg, Wirsitz, Schubin, Colmar und Czarnikau rechtzeitig erlassen wurde, hier im Saale des „Hotel du Nord" statt. Es hatt n sich hierzu ca. 50 Mitglieder eingefunden. Herr Bezirksdirektor, Gutspächter Boden-Slesin, eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache und mit Verlesung des Geschäftsberichts, welchem ich Folgendes entnehme. Das Geschäft während der letzt verlaufenen Campagne war nicht so günstig, wie in den früheren Jahren, da die ungünstigen Witterungverhältnisse viele Hagelschäden im Gefolge hatten und dasselbe somit zu den schlechtesten zu zählen ist. Schon die fünfte Versicherung wurde im abgelaufenen Jahre von Hagelschäden betroffen, während im Jahre 1873 dies erst bei der siebenten zutraf. Trotzdem befand sich die Gesellschaft in der Lage, niedrigere Prämienzuschüsse, als andere Gegenseitigkeits-Gesellschaften, erheben zu können, und es waren nur 80 Proz. Nachschuß erforderlich, während andere Gesellschaften 100 und mehr Prozente erheben mußten. Es kamen daher auch nur pro 100 M. Versicherung inkl. des Nachschusses 1 M. $2\frac{7}{10}$ Pf. zur Erhebung, ein Satz, der nach den ungünstigen Witterungsverhältnissen sicherlich als zufriedenstellend bezeichnet werden kann. Bei der demnächst vorgenommenen Wahl wurde Herr Boden als Direktor wiedergewählt und als dessen Stellvertreter Herr Gutsbesitzer Wienholz-Witzleben. Zum Dirigenten für die Generalversammlung in Berlin fiel die Wahl auf Herrn Gutsbesitzer Eicke-Herzfelde. Zu Taxatoren wurden gewählt aus dem Kreise Bromberg: Wegner-Kazin, R. Müller-Wilhelmsort,

Schneckel-Schanzendorf. Kreis Wirsitz: Ritter-Rittershof, Sänger-Nakel, früher Seethal bei Lobsens, Höpfner-Karnowko, Döhn-Ferguson. Kreis Schubin: Bollmann-Neuhof, Eckardt-Elisenhof bei Exin und Holtz-Jezewo bei Labischin. Kreis Czarnikau: Die Gutsbesitzer Neumann-Wilhelmshöhe und MeyerLemnitz.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 27. Dezember. [Wochenübersicht der Reichsbank vom 23. Dezember.]

Aktiva.

1)	Metallbestand (der Bestand an kursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk. 538,821,000	Abn.	10,907,000
2)	Bestand an Reichskassensch.	„ 40,532,000	Abn.	1,305,000
3)	do. an Noten and. Banken	„ 28,554,000	Abn.	3,704,000
4)	do. an Wechseln	„ 349,400,000	Zun.	33,319,000
5)	do. an Lombardforderungen	„ 51,887,000	Zun.	1,878,000
6)	do. an Effekten	„ 16,407,000	Zun.	5,396,000
7)	do. an sonstigen Aktiven	„ 28,078,000	Zun.	3,183,000

Passiva.

8)	das Grundkapital	Mk. 120,000,000	unverändert	
9)	der Reservefonds	„ 15,529,000	unverändert	
10)	der Betr. d. umlauf. Noten	„ 730,380,000	Zun.	19,592,000
11)	die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„ 178,548,000	Zun.	9,830,000
12)	die sonstigen Passiven	„ 1,499,000	Abn.	967,000

Die heute erschienene Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 23. d. zeigt nunmehr die Ansprüche, die an das Institut in Folge des bevorstehenden Ultimo gestellt wurden. Es wurden im Wechseleskompte 33,319,000 Mark, im Lombard dagegen nur 1,878,000 Mark in der Woche vom 15 bis 23. Dezbr. entnommen, dagegen sind auf Giro-Konto bei der Reichsbank gleichzeitig 9,830,000 Mark eingezahlt worden. Um jenen Ansprüchen genügen zu können, hat sich der Notenumlauf der Reichsbank um 19,592,000 Mark vermehrt und auch der Metallbestand hat diesmal um 10,907,000 Mk. abgenommen; in Reichskassenscheinen wurden 1,350,000 M. und in Noten anderer Banken 3,704,000 Mk. ausgezahlt. Zugenommen haben ferner die Effektenbestände der Bank um 5,396,000 Mk. und die sonstigen Aktiven um 3,183,000 Mk. Die Situation der Bank ist mit Rücksicht auf den bevorstehenden Jahresschluß für den Geldmarkt noch immer als eine höchst beruhigende zu bezeichnen. Die Summe der steuerfreien Notenreserve beträgt noch immer über 150 Mill. Mk.

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 27. Dezember. Die „Würtembergische Landeszeitung" meldet, daß die Führung der Geschäfte der würtembergischen Gesandtschaft in Berlin durch den Generalmajor, Faber du Faur, welcher als Militärbevollmächtigter, Mitglied der Gesandtschaft und seit geraumer Zeit auch Bundesbevollmächtigter ist, noch längere Zeit dauern werde. An den sogenannten Ministersitzungen des Bundesraths, welchen nach der neuen Geschäftsordnung die ersten Bevollmächtigten der Regierungen anwohnen werden, würde, wie die „Würt. Landesztg." vernimmt, der erste Bevollmächtigte Würtembergs, Staatsminister v. Mittnacht, theilnehmen.

Bern, 27. Dez. Die heute vorgenommene Sektion des verstorbenen Bundesrath Anderwert ergab bedeutende organische Veränderungen im Gehirn, Verknöcherungen der Gehirn- und großen Körperarterien und eine bedeutende Vergrößerung des Herzens, wodurch eine Depression seines Gemüthszustandes herbeigeführt sein mag. Auch bezeugt ein hinterlassener Brief, daß die heftigen Angriffe eines gewissen Theils der Presse ihn stark affizirt haben.

Rom, 27. Dezember. Einer Meldung des „Diritto" aus Athen zufolge erklärte der Ministerpräsident Kumunduros dem französischen Gesandten in Athen, Graf Mouy, er behalte sich eine definitive Antwort in der Schiedsgerichtsfrage bis dahin vor, wo der offizielle Vorschlag vorliege. Kumunduros habe dabei aber zu verstehen gegeben, Griechenland sei entschlossen, kein Schiedsgericht anzunehmen, welches die vom Berliner Kongresse an Griechenland gemachten Zugeständnisse verringern könnte.

Paris, 27. Dezember. Der Deputirte Laisant hatte der Kommission für die Untersuchung der Affaire Cissey einen Brief der Wittwe Duvergier-Hauranne mitgetheilt, in welchem Girardin beschuldigt wird, für Rechnung auswärtiger Staaten Spionage im Großen getrieben und der deutschen Regierung durch Vermittelung von Frauen wichtige Dokumente über die französische Armee zugestellt zu haben. Die Kommission hatte diesen Brief, nachdem sie Kenntniß von dem absurden Inhalte desselben genommen, Laisant zurückgesandt, ohne auch nur eine Kopie des Briefes nehmen zu wollen. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte nun Girardin, er würde die Anklage, der Chef preußischer Spione zu sein, gering schätzen, wenn diese Anklage nicht von einem Deputirten ausginge. Er verlange Widerruf. Laisant erwiderte, er habe geglaubt, der Kommission von dem Briefe Kenntniß geben zu sollen und weigerte sich zu widerrufen. Der Vorsitzende der Kommission, Philippoteaux, konstatirte, daß die Kommission sich geweigert habe, von dem Briefe Gebrauch zu machen. Die einfache Tagesordnung wurde hierauf mit 393 gegen 79 Stimmen abgelehnt und eine Tagesordnung angenommen, welche die Haltung der Untersuchungskommission billigt.

London, 27. Dez. Die Regierung hat die Absendung eines Dragoner-Regiments nach Port Natal anbefohlen. — Ein Telegramm des „Reuter'schen Bureau" aus Durban besagt, nach der Mittheilung eines Beamten, der von Middelburg in Newcastle angekommen sei, hätten die Boers auf die Abtheilung des 94. Regiments geschossen, als dasselbe die Parlamentärflagge aufgehißt habe. Die Zahl der getödteten oder verwundeten Engländer belaufe sich auf 200, die telegraphische Verbindung zwischen Standerton und der Grenze sei unterbrochen.

London, 27. Dezember. Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Konstantinopel vom 26. d. M.: Die Pforte ist zwar von der Absicht der Mächte benachrichtigt, der Türkei und Griechenland eine Aufforderung zur Unterwerfung unter ihren Schiedsspruch zugehen zu lassen, eine formelle derartige Aufforderung ist der Pforte aber bis jetzt nicht zugegangen. Von der Pforte wurde heute ein neues Rundschreiben berathen, durch welches dem Erlaß einer solchen Aufforderung an die Türkei vorgebeugt werden soll. — Wie es heißt, würde England eine neue Konferenz unter Zuziehung von Delegirten Griechenlands und der Türkei vorschlagen, wenn der Schiedsgerichtsvorschlag von der Türkei abgelehnt würde.

Newyork, 27. Dez. Der Dampfer „Canada" von der National-Dampfschiffs-Company (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen. — Der Dampfer „Bremen" ist hier angekommen.

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
27. Nachm. 2	748,0	W mäßig	heiter	+ 1,3
27. Abnds. 10	747,9	S mäßig	bedeckt	+ 0,6
28. Morgs. 6	751,2	O mäßig	bedeckt	— 0,3

Am 27. Wärme-Maximum + 1°,3 Celsius.
„ „ Wärme-Minimum — 1°,0 „

Wetterbericht vom 27. Dezember, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. redu. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
Mullaghmore	747	O 3	heiter	1
Aberdeen	748	WSW 1	wolkenlos	—9
Christiansund	742	SSW 2	bedeckt	—3
Kopenhagen	747	NW 4	halb bedeckt	0
Stockholm	740	W 4	bedeckt	—7
Haparanda	738	NW 4	bedeckt	—11
Petersburg	—			
Moskau	753	SO 1	bedeckt	1
Cork Queenst.	745	NO 3	Regen 1)	4
Brest	750	W 4	bedeckt 2)	11
Helder	750	S 1	wolkig	1
Sylt	749	W 2	heiter	2
Hamburg	752	WSW 2	bedeckt 3)	—1
Swinemünde	752	WSW 5	wolkenlos 4)	0
Neufahrwasser	750	SW 6	heiter	1
Memel	744	WSW 7	Schnee 5)	1
Paris	751	still	Regen	10
Münster	752	O 1	bedeckt	—0
Karlsruhe	755	S 2	Regen 6)	—1
Wiesbaden	756	O 2	Schnee 7)	—1
München	757	SO 2	Schnee	—1
Leipzig	756	SSO 2	wolkig	—2
Berlin	754	SW 1	bedeckt	0
Wien	760	still	wolkenlos	—6
Breslau	757	SW 2	wolkenlos	—2
Ile d'Aix	756	WSW 4	bedeckt	11
Nizza	760	N 3	heiter	8
Triest	761	still	wolkig	4

1) Seegang mäßig. 2) Grobe See. 3) Abends Schneeböen. 4) Gestern stürmische Schneeböen. 5) Nachmittags, Nachts Schnee. 6) Glatteis. 7) Nachts Schnee.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Begleitet von böiger, vielfach stürmischer Witterung ist das gestern erwähnte Minimum nordostwärts fortgeschritten, während über England eine neue Depression erschienen ist, die am Kanal starke westliche Winde mit Erwärmung und Regenwetter bedingt. Ueber Zentral-Europa, außer im Nordosten, wo noch starke bis steife südwestliche Winde herrschen, ist schwache Luftbewegung eingetreten. Wetter nahezu normal, in Oesterreich dagegen ist bei wolkenlosem Wetter starke Abkühlung eingetreten.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 27. Dezember. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,377. Pariser do. 80,52. Wiener do. 171,62. K.-M.-St.-A. 148⅝. Rheinische do. 159⅜. Hess. Ludwigsb. 95⅝. K.-M.-Pr.-Anth. 129⅜. Reichsanl. 100½. Reichsbank 147¼. Darmstb. 154⅜. Meininger B. 96⅜. Oest.-ung. Bk. 703,50. Kreditaktien*) 247¼. Silberrente 63 Papierrente 62½. Goldrente 75⅛. Ung. Goldrente 94¾. 1860er Loose 122⅜. 1864er Loose 307,00. Ung. Staatsl. 213,00. do. Ostb.-Obl. II. 85⅛. Böhm. Westbahn 214¾. Elisabethb. 176¼. Nordwestb. 166⅛. Galizier 241¾. Franzosen*) 240. Lombarden*) 86⅛. Italiener —. 1877er Russen 92¾. 1880er Russen 71⅛. II. Orientanl. 57⅞. Zentr.-Pacific 113⅜. Diskonto-Kommandit —.—. Elbthalbahn —.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 247⅜. Franzosen 240, Galizier —, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.
*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 27. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditien akt. 246⅝, Franzosen 239½, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier —, österreich. Goldrente 75¼, ungarische Goldrente 94⅞, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente 63, Papierrente —, III. Orientanl. —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Ziemlich fest.

Wien, 27. Dezember. (Schluß-Course.) Still, schließlich auf berliner Notirungen lebhafter, Banken und Renten erholt, Lombarden steigend.
Papierrente 73,07½. Silberrente 73,85. Oesterr. Goldrente 87,85. Ungarische Goldrente 110,95. 1854er Loose 122,50. 1860er Loose 131,25. 1864er Loose 171,75. Kreditloose 182,75 Ungar. Prämienl. 107,75. Kreditaktien 288,70. Franzosen 279,75. Lombarden 100,50. Galizier 281,50. Kasch.-Oderb. 132,50. Pardubitzer 138,50. Nordwestbahn 194,70. Elisabethbahn 205,20. Nordbahn 2494,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 114,60. Anglo-Austr. 131,50. Wiener Bankverein 139,60. Ungar. Kredit 263,75. Deutsche Plätze 57,60. Londoner Wechsel 117,80. Pariser do. 46,45. Amsterdamer do. 97,05. Napoleons 9,37½. Dukaten 5,59. Silber 100,00. Marknoten 58,20. Russische Banknoten 1,20¼. Lemberg-Czernowitz 173,00. Kronpr.-Rudolf 166,00. Franz-Josef 182,20. 4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 240,50.
Nach Schluß der Börse: Anglo-Austria —,—.

Wien, 27. Dezember. Abendbörse. Kreditaktien 288,00, Franzosen —, Galizier 281,00, Anglo-Austr. 130,50, Papierrente 73,05, ung. Goldrente 111,07½, Lombarden 100,50, österr. Goldrente 87,95, Marknoten 58,15, Napoleons 9,37½, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Elbthalbahn —,—. Fest.

Paris, 27. Dezember. (Schluß-Course.) Steigend.
3 proz. amortisirb. Rente 87,37½, 3proz. Rente 84,90, Anleihe de 1872 119,50, Italienische 5 proz. Rente 88,35, Oesterr. Goldrente 75⅝, Ungar. Goldrente 97⅝, Russen de 1877 97¼, Franzosen 610,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 218,75, Lomb. Prioritäten 276,00, Türken de 1865 12,52½, 6proz. rumänische Rente —.
Credit mobilier 685,00, Spanier exter. 21⅜, do. inter. 20 11/16, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 552,00, Societe gen. 607,00, Credit foncier 1455,00, Egypter 359,00, Banque de Paris 116',00, Banque d'escompte 821,00, Banque hypothecaire 608,00, III. Orientanleihe 59⅜, Türkenloose 39,75. Londoner Wechsel 25,32½, 5 proz. Rumänische Anleihe —,—. Panama-Aktien —,—.

Florenz, 27. Dezbr. 5 pCt. Italienische Rente 90,20, Gold 20,58.

Petersburg, 27. Dezember. Wechsel auf London 24⅜, II. Orient-Anleihe 90⅞. III. Orientanleihe 90⅜.

Produkten-Course.

Köln, 27. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21,50 fremder loco 21,50, pr. März 21,55, pr. Mai 21,55, Roggen loco 20,50, pr. März 19,75, pr. Mai 19,85. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,00, pr. Mai 29,20.

Bremen, 27. Dezbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest. Standard white loko 9,20 bez. u. Br., per Januar-März 9,20 bez. u. Br., pr. August-Dezbr. 10,20 Br.

Hamburg, 27. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen loko unveränd., auf Termine ruhig. Roggen loko unveränd., auf Termine ruhig. Weizen per Dezember 206 Br., 205 Gd., per April-Mai 213 Br., 211 Gd. Roggen per Dezember 196 Br., 195 Gd., per April-Mai 192 Br., 191 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loko 55½, per Mai 55½. Spiritus still, per Dezember 47½ Br., per Dezember-Januar — Br., per Januar-Febr. 47½ Br., pr. Februar-März 47½ Br., pr. April-Mai 47½ Br. Kaffee —, —, Umsatz —— S. Petroleum fest aber ruhig, Standard white loko 9,00 Br., 8,90 Gd., per Dezember 8,90 Gd., per Januar-März 9,25 Gd. — Wetter: Nebelig.

Paris, 27. Dezember. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Dezember 28,30, pr. Januar 28,10, pr. Januar-April 27,90. pr. März-Juni 27,80. Roggen fest, per Dezbr. 21,60, per März-Juni 22,25. Mehl ruhig., pr. Dezember 63,00, pr. Januar 61,00, pr. Januar-April 60,50, pr. März-Juni 59,50. Rüböl ruhig, per Dezember 72,50, per Januar 72,75, pr. Januar-April 73,75, pr. Mai-August 75,00. Spiritus weichend, per Dezbr 61,50, per Januar 61,30, per Januar-April 61,25, pr. Mai-August 61,50. — Wetter: Regnerisch.

Pest, 27. Dezember. (Produktenmarkt.) Weizen loko reservirt, auf Termine lustlos, pr. Frühjahr 11,60 Gd., 11,65 Br., pr. Herbst —. Hafer pr. Frühjahr 6,25 Gd, 6,30 Br. Mais per Mai-Juni 6,04 Gd., 6,07 Br. Kohlraps —. — Wetter: Schön.

Antwerpen, 27. Dezbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste flau.

Antwerpen, 27. Dezbr. Petroleummarkt. (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 25 bez., 25¼ Br., per Dezember — bez. per Januar 24¾ bez., 25 Br., per Januar-März 24½ Br. Steigend.

Amsterdam, 27. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, per März 284. Roggen loko und auf Termine unveränd., pr. März 233, per Mai 227. Raps loko —, per April 344 Fl., pr. Oktober 354 Fl. Rüböl loko 32, pr. Mai 32¼, pr. Herbst 33½.

London, 27. Dezember. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 18. bis zum 24. Dezembr: Englischer Weizen 3116, fremder 54,195, engl. Gerste 3037, fremde 24,605, engl. Malzgerste 14,521, fremde 75, engl. Hafer 710, fremder 50,346 Qrtrs. Englisches Mehl 17,754, fremdes 10,697 Sack und 2951 Faß.

Marktpreise in **Breslau** am 27. Dezember 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		21 60	21 —	19 90	19 20	18 30	17 30
dto. gelber		20 60	20 30	19 50	19 —	17 80	16 80
Roggen,	pro	21 —	20 70	20 20	19 70	19 40	18 90
Gerste,	100	16 50	16 —	15 30	14 70	14 —	13 20
Hafer,		15 —	14 70	14 10	13 50	13 —	12 20
Erbsen	Kilog.	20 30	19 50	19 —	18 50	18 —	17 30

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission.		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps		23	75	22	50	20	50
Winterrübsen	pro	23	—	21	50	19	50
Sommerrübsen	100	23	—	21	50	19	50
Dotter		22	25	20	25	19	25
Schlaglein	Kilogr.	25	25	23	75	22	25
Hanfsaat		16	75	16	25	15	75

Kleesamen: mehr Kaufl. rotherf. Qual. gut behpt. per 50 Kg. 34—38—40—45 Mark, weißer preishl. per 50 Kg. 42—55—60—74 Mark, hochfeiner über Notiz bez. — Rapskuchen matter, per 50 Klgr. 6,90—7,20 M., fremde 6,40—6,90 Mk. — Leinkuchen: unverändert, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark. — Lupinen: unverändert, per 100 Kg. gelbe 8,80—9,20—9,60 Mk., blaue 8,80—9,20—9,50 M. — Thymothee: preishl. per 50 Kg. 20—23—25,00 Mark — Bohnen: schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 M. — Mais: in ruhig. Haltg., per 100 Kilogrm. 13,00—13,40—14,00 M. — Wicken: ohne Aenderung, per 100 Kg. 12,80—13,00—14,00 M — Heu: per 50 Kg. 2,50 bis 3,00 Mk. — Stroh: per Schock à 600 Kilogramm 20,00—24,00 M. — Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel = 75 Klgr. oder 150 Pfd. Brutto) beste 3,50—5,00 Mark, geringere 3,00— —, per Neuscheffel (à 75 Pfd. Brutto) beste 1,75—2,50 Mrk., geringere 1,50— — Mark per 2 Liter 0,14—0,18 Mk. — Mehl: ohne Aender., per 100 Kg., Weizen fein 30,25—31,50 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 10,75—11,75 M. Weizenkleie 9,25—9,75 Mk.

Breslau, 27. Dezember. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Kleesaat: rothe, ruhig, alt ordinär 20—25, mittel 26—30, fein 31—36, neu ordinär —, mittel 36—38, fein 40—42, hochfein 43—46, weiße matt ordin. 30—40, mittel 41—55, fein 56—65, hochfein 70—75. — Roggen: (per 2000 Pfund) höher. Gekündigt 1000 Ctr., Abgelaufene Kündigungs-Scheine —, per Dez. 213 Br., per Dez.-Jan. 205,00 Br., per Januar-Februar 204,50 Br., per April-Mai 209 bez., per Mai-Juni 201 bez. — Weizen: Gekündigt — Ctr., per Dezember 204 Br., per April-Mai 209 Br. — Petroleum, per 100 Kilogramm loko und per Dezember 33,50 Br., 33,00 Gd. — Hafer: Gekündigt 500 Ctr., per Dez. 136 Br., per April-Mai 142 Gd., per Mai-Juni 145,50 bez. — Raps, Gekündigt — Ctr., per Dez. 246 Br., 244 Gd. — Rüböl still. Gekünd. — Ctr. Loco 55,50 Br., per Dezember und per Dez.-Jan. 53,50 Br., per Jan.-Febr. 54,00 Br., per April-Mai 53,50 Br., per Mai-Juni 54,25 Br., 54 Gd. — Spiritus unverändert. Gek. 10,000 Liter, per Dezember und per Dezember-Januar 53,50 bez., per April-Mai 55,50 Br., per Mai-Juni —,— Br., per Juni-Juli —,— Gd. —

Die Börsen-Commission.

Produkten-Börse.

Berlin, 27. Dezember. Wind: SO. Wetter: Leichter Frost.

Weizen per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — — M. ger. weißb. Polnischer — M. ab Bahn bezahlt, per Dezember 202 Br., per Dezember=Januar — — bezahlt., per April=Mai 208 bezahlt, per Mai=Juni 209—208½ bezahlt, per Juni=Juli — — bezahlt. Gekünd. 2000 Ztr. Regulirungspreis 201 M. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 200—215 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländischer 208—212 ab Bahn bez., defekt.— M. ab Kahn bezahlt, Hochfeiner 213 — 215 M. ab Kahn bezahlt per Dezember 214—214½—213¾—214 bez., Dezember=Januar 207—208½—208 bez., Januar=Februar — bez., April=Mai 198—198½—197¾ bez., Mai=Juni 193¾—194¼—½ bez., Juni=Juli 187—188½—187 bez. Gek. 12000 Ztr. Regulirungspreis 214 M. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 145—168 nach Qualität gefordert, russischer 150—154 bezahlt, ost= und westpreußischer 150—155 bez., pommerscher und mecklenburgischer 153 bis 156 M. bez., schlesischer 150—156 bez., böhmischer 150—156 bez., per Dezember 153 M., Dez.=Januar — bez., April=Mai 152½ Mark bez., Mai=Juni 152½ Mark bez. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 151½ Mark. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 183—215 M., Futterwaare 172—182 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 141—144 M. nom. nach Qualität gef., per Dezember 140 nom., per Januar 139 bez., per April=Mai 132 Mark bez., per Mai=Juni 131 Mark, rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer —,— ab Bahn bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogr. brutto 00: 30,50—29,00 M., 0: 29,00 bis 28,00 M., 0/1: 28,00 bis 27,00 M. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 29,75 bis 28,75 M., 0/1: 28,50—27,50 M., per Dez. 28,45—28,35 bez., Dez.=Jan. 28,35-28,30 bez., pr. Jan.=Feb. 28,35-28,30 bez., Februar=März 28,35-28,30 bez., März=April — bez., April=Mai 28,25 bis 28,15 bez., per Mai=Juni 27,70 bezahlt. Gekündigt 3000 Ztnr. Regulirungspreis 28,40 M. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps neuer — M. Winterrübsen neuer — M. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 54,2 M., flüssig —, mit Faß 54,8 M., per Dezember 54,8 Mark, per Dezember=Januar 54,8 Mark, per Januar=Februar 54,8 Gd., per Februar=März — bez. per März=April — bz., April=Mai 56,1 Mark, Mai=Juni 56,5 Mk. — Gekündigt. — Ztr. Regulirungspreis — M. — **Leinöl** per 100 Kilo loko 65,0 Mark. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 28,2 M., per Dezember 28,0 bezahlt, per Dezember=Januar 27,6 bezahlt, per Januar=Februar 27,6 bezahlt, per Februar=März 27,6 bezahlt, per März=April — —, April=Mai 26,3 bezahlt. Gek. — Ztr. Regulirungspr. — M. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 54,7 Mark bez., per Dezember 55,2—55,5 bez., per Dezember=Januar 5,1—55,4 bezahlt, per Januar=Februar — bez., per Februar=März — bez., März=April — Mark bez., per April=Mai 56,6—56,7 Mark bez., per Mai=Juni 56,8—56,9—56,8 bez., Juni=Juli 57,5—57,8—57,7 bez. — Gekündigt 180,000 Liter. — Regulirungspreis 55,8 M.

(Berl. Börs.=Ztg.)

Bromberg, 27. Dezember 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: unv., hellbunt 195—200, hochbunt und glasig 200—210, abfallende Qualität 160—190 Mk — **Roggen**: unver., feiner loco inländischer 195—200, geringer nach Qualität 170—190 M. — **Gerste** nom. feine Brauw 160—165, große 150—160 Mark, kleine 135—145 Mark. — **Hafer**: loco 140—155 Mark — **Erbsen**: Kochwaare 170—190 M. Futterwaare 150—160 M. — **Mais**, **Rübsen**, **Raps**, ohne Handel. — **Spiritus**: pro 100 Liter à 100 pCt. 51,25—51,75 Mark. — **Rubelcours** 206,00 Mark

Stettin, 27. Dezember. (An der Börse.) Wetter: Klar. Luft. + 1 Gr. R. Morgens — 1 Gr. R. Barometer 28. Wind: Süd=West.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 198—203 M., geringe. 180—195 M., weißer 200—207 M., per Frühjahr 205 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 196 bis 203 M., Libauer — M., russischer — M., per Dezember 202 M. bez. u. Gd., per Januar=Februar — M. bez., per Frühjahr 194,5 M. bez., per Mai=Juni 191,5—191 M. bez., per Juni=Juli 185 M. Gd. u. Br. — Gerste geschäftslos, pr. 1000 Kilo loco geringe 135 bis 145 M., Oderbr. u. Märker 150—154 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko 140—150 M. bez. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter= 155—165 M., Koch= 170—180 M. — Mais unverändert, per 1000 Kilo loko 138—143 M. — Winterrübsen fester, per 1000 Kilo loko per April=Mai 249,5—248,5—249,5 M. bez., per September=Oktober 255 M. Gd., 256 M. Br. — Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56 M. Br., per Dezember 54 M. Br., per April=Mai 55,5 M. Br., per Mai=Juni —,— M. bez. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 53,3 M. bez., mit Faß — M. bez., per Dezember und pr. Dezember=Januar 53,5 M. bez., Br. u. Gd., per Frühjahr 55,2 Mk. Br. und Gd., per Mai=Juni 55,8 M. Br. und G. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen —, Roggen 202 M., Rüböl 54 M., Spiritus 53,5 M. — Petroleum loko 10,1—10,15—10,2 M. tr. bez., Kleinigkeiten —,— M. tr. bez., alte Usance 10,6 M. tr. bez. Regulirungspreis 10,15 M.

(Ostsee=Ztg.)

Berlin, 27. Dezember. Der heute veröffentlichte Ausweis der Reichsbank vom 23. d. zeigt eine ziemlich umfangreiche Zunahme des Wechselbestandes, und zwar um 33½ Millionen Mark. Hierin zeigt sich zum Theil das Geldbedürfniß, welches mit dem Jahreswechsel in Zusammenhang steht; trotz dieser verhältnißmäßig hohen Ziffer, die ja auf eine lebhafte Geldnachfrage schließen läßt, zeigte sich am offenen Markte keine Versteifung der flüssigen Geldmittel. Das Prolongationsgeschäft nimmt ruhigen Fortgang, während Geld aber verhältnißmäßig leicht zu erhalten war, stellte sich doch eine ziemlich weite Differenz zwischen den Januarcoursen und den heutigen Kassanotirungen heraus. — Von den auswärtigen Plätzen lagen günstige Meldungen vor und die hiesige Börse folgte dieser Anregung durchaus willig. Die Notirungen der internationalen Spekulationspapiere setzten mit solchen Erhöhungen ein, daß der hiesige Coursstand sich nicht unbedeutend höher als der Wiener berechnet. Zu dieser allgemeinen Courssteigerung scheinen in erster Linie Deckungskäufe, die mit der Ultimoregulirung in Zusammenhang zu bringen sind, Veranlassung gegeben. Von dem Markte der eigentlichen Spielpapiere verbreitete sich die feste Haltung auch auf die übrigen Gebiete. Ueberall gewann der geschäftliche Verkehr an Regsamkeit und waren dementsprechend Courserhöhungen zu verzeichnen. Namentlich zeigte sich für russische Werthe eine günstige Meinung und profitirten besonders russische Noten am Course. Die per Kassa gehandelten Werthe verhielten sich rühriger. Die der Kapitalsanlage dienenden Effekten blieben vernachlässigt. Per Ultimo Dezember notirten: Franzosen 481,50—482,50—481,50, Lombarden 172—174—173,50, Credit=Aktien 496,50—8 bis 497, Darmstädter Bank 153,90—154,60—154,25, Disconto 181,50—182, Deutsche Bank 151,60 bis 151, Dortmunder 87,40—87,50—87, Laurahütte 120,25—120. — Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 27. Dezember 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,90 bz
do. neue 1876	4	100,20 bz G
Staats=Anleihe	4	99,90 G
Staats=Schuldsch.	3½	98,25 bz
Od.=Deichb.=Obl.	4½	
Berl. Stadt=Obl.	4½	103,60 bz
do. do.	3½	94,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	100,50 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,25 bz G
do.	4½	103,25 bz
Landsch. Central	4	99,20 bz G
Kur= u. Neumärk.	3½	95,00 bz
do. neue	3½	93,10 bz
do.	4	99,90 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,00 G
do.	4	98,75 bz
do.	4½	100,30 bz
Pommersche	3½	89,60 G
do.	4	99,10 bz
do.	4½	102,10 G
Posensche, neue	4	99,40 bz
Sächsische	4	99,70 bz
Schlesische altl.	3½	91,70 G
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	100,20 G
Westpr. rittersch.	3½	90,25 G
do.	4	98,90 bz
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,00 bz
Rentenbriefe:		
Kur= u. Neumärk.	4	99,90 bz
Pommersche	4	99,90 bz
Posensche	4	99,90 bz
Preußische	4	99,90 bz
Rhein= u. Westfäl.	4	100,00 B
Sächsische	4	99,90 bz
Schlesische	4	100,00 B
20=Frankstücke		16,15.5 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1392,50 G
Engl. Banknoten		20,44 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,75 B
Oesterr. Banknot.		172,15 bz
do. Silbergulden		
Russ.Noten100Rbl		208 60 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs=Anl.	4	100,20 bz
P.=A. v.55 a100Th.	3½	148,30 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	279,25 bz
Bad. Pr.=A. v. 67.	4	134,70 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	176,00 bz
Bair. Präm.=Anl.	4	136,10 G
Braunsch. 20 thl.=L.	—	98,25 bz B
Brem. Anl. v. 1874	4	99,60 G
Cöln-Md=Pr.=Anl.	3½	129,30 bz G
Dess. St.=Pr.=Anl.	3½	126,10 G
Goth. Pr.=Pfdbr.	5	119,50 bz
do. II Abth.	5	116,60 bz G
Hb. Pr.=A. v. 1866	3	186,00 B
Lübecker Pr.=Anl.	3½	182,30 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	92,25 bz
Meininger Loose	—	26,10 bz G
do. Pr.=Pfdbr.	4	121,75 B
Oldenburger Loose	3	151,50 bz
D.=G.=C.=B=Pf 110	5	107,90 bz
do. do.	4½	103,75 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,00 G
do. do.	4½	101,50 bzG
Mein. Hyp.=Pf.	4½	100,90 bz
Nrdd. Grdkr.=H.=A.	5	99,40 bz
do. Hyp.=Pfdbr.	5	

Pomm. H.=B. I. 120	5	104,00 G
do. II. IV. 110	5	101,75 G
Pomm. III. rkz. 100	5	100,00 bz B
Pr. B.=C.=H.=Br. rz.	5	108,25 G
do. do. 100	5	102,70 B
do. do. 115	4½	103,25 bz G
Pr. C.=B.=Pfdbr. kd.	4½	112,25 G
do. unk. rückz. 110	5	107,25 bz B
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.=A.=B. 120	4½	101,50 bz
do. do. 110	5	104,00 G
Schles. Bod.=Cred.	5	103,50 B
do. do.	4½	103,50 B
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,10 B
do. do.	4½	100,50 bz G
Kruppsche Obligat.	5	107,70 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	99,60 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.=Anl.	6	123,80 G
Oesterr. Goldrente	4	75,40 bz B
do. Pap.=Rente	4½	62,50 G
do. Silber=Rente	4½	63,00 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,00 B
do. Lott.=A. v. 1860	5	122,90 bz B
do. do. v. 1864	—	307,00 G
Ungar. Goldrente	6	95,00 bz
do. St.=Eisb.Akt.	5	89,60 bz
do. Loose	—	213,25 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.=Oblg.	6	
Rumänier	8	109,10 bz
Finnische Loose	—	50,50 bz
Russ. Centr.=Bod.	5	79,00 bz G
do Engl. A. 1822	5	88,40 bz
do. do. A. v. 1862	5	89,20 bz B
Russ. fund. A. 1870	5	90,00 bz
Russ. cons. A. 1871	5	90,00 bz G
do. do. 1872	5	90,00 bz G
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	92,70 bz B
do. do. 1880	4	71,80 bz G
do. Boden=Credit	5	81,40 bz G
do. Pr.=A. v. 1864	5	145,25 bz G
do. do. v. 1866	5	142,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	60,50 bz
do. 6. do. do.	5	86,10 bz
do. Pol. Sch.=Obl.	4	81,40 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,40 G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	55,70 G
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	30,50 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg.Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,85 bz
Wien. öst. Währ. 2 M	171,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	207,60 bz
do. 100 R. 3 M.	205,60 bz
Warschau 100 R 8 T.	208,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs=Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	108,25 G
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	38,00 bz G
Bk.f.Sprit=u.Pr.=H.	4	48,00 G
Berl. Handels=Ges.	4	102,20 bzG
do. Kassen=Verein.	4	170,25 bz
Breslauer Disk.=Bk.	4	97,40 B
Centralbk. f. B.	4	3,60 bz
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit=B.	4	89,60 B
Cöln. Wechslerbank	4	95,90 bz
Danziger Privatb.	4	111,00 bz
Darmstädter Bank	4	154,25 bz G
do. Zettelbank	4	106,80 G
Dessauer Creditb.	4	90,00 G
do. Landesbank	4	118,75 bz
Deutsche Bank	4	151,90 bz
do. Genossensch.	4	119,25 G
do. Hyp.=Bank.	4	89,00 bzG
do. Reichsbank.	4½	147,10 bz G
Disconto=Comm.	4	181,90 bz
Geraer Bank	4	88,00 bzB
do. Handelsb.	4	55,25 B
Gothaer Privatbk.	4	104,00 bz G
do. Grundkredb.	4	90,75 bz G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,00 G
Leipziger Creditb.	4	153,00 bz G
do. Discontob.	4	107,75 bz G
Magdeb. Privatb.	4	113,00 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	67,00 B
do. Hypoth.=B.	4	83,10 bz G
Meining. Creditbk.	4	97,00 G
do. Hypothekenbk.	4	91,50 G
Niederlausitzer Bank	4	98,00 G
Norddeutsche Bank	4	168,60 G
Nordd. Grundkredit	4	43,50 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern.Bk.	4	96,50 bzG
Posen.Landwirthsch	4	73,50 G
PosenerProv.=Bank	4	118,50 bz G
Posener Spritaktien	4	50,25 bz
Preuß. Bank=Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	94,50 bz G
do. Centralbdn.	4	128,50 bz B
do. Hyp.=Spielh.	4	91,50 bz
Produkt.=Handelsbk	4	79,10 bz G
Sächsische Bank	4	120,50 G
Schaaffhaus.Bankv.	4	88,25 bz G
Schles. Bankverein	4	108,50 B
Südd. Bodenkredit	4	136,10 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	161,50 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	63,20 G
Dtsch. Eisenb.=Bau	4	0,40 G
Dtsch. Stahl= u.Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	61,25 G
Dortmunder Union	4	12,75 B
Egells Masch.=Akt.	4	27,60 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	29,00 G
Floraf.Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	51,50 G
Gelsenkirch.=Bergw.	4	122,25 B
Georg=Marienhütte	4	92,10 G
Hibernia u. Shamr.	4	100,25 bz G
Immobilien (Berl.)	4	82,00 G
Kramsta, Leinen=F.	4	94,50 bz G
Lauchhammer	4	33,40 bz
Laurahütte	4	120,10 bz
LuiseTiefb.=Bergw.	4	59,10 bz
Magdeburg.Bergw	4	123,00 B
Marienhüt.Bergw.	4	71,00 G
Menden u. Schw.B.	4	80,25 G
Oberschl. Eis.=Bed.	4	41,25 G
Osend	4	
Phönix B.=A.Lit.A	4	83,60 bz G
Phönix B.=A.Lit.B.	4	44,00 bzG
Redenhütte cons.	4	150,00 bzG
Rhein.=Nass.Bergw.	4	79,00 bzG
Rhein.=Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,25 G
Unter den Linden	4	4,75 bz B
Wöhlert Maschinen	4	63,00 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen=Mastricht	4	29,50 bzG
Altona=Kiel	4	159,25 bz
Bergisch=Märkische	4	116,50 bzG
Berlin=Anhalt	4	120,00 bzB
Berlin=Dresden	4	19,60 bzG
Berlin=Görlitz	4	21,50 bz
Berlin=Hamburg	4	234,25 bzG
Bresl.=Schw.=Frbg	4	111,25 bz
Hall.=Sorau=Guben	4	21,70 bzB
Märkisch=Posener	4	27,10 bzG
Magdeburg=Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen=Erfurt	4	25,80 bz
Oberschl. Lit.A u.C.	3½	206,20 bz
do. Lit. B.	3½	169,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	41,90 bzB
Rechte Oderuferb.	4	153,80 bz
Rhein=Nahebahn	4	19,70 bz
Stargard=Posen	4½	102,10 G
Thüringische	4	179,60 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,10 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	105,90 bz
Ludwigsh.=Berbach	4	205,25 bz
Mainz=Ludwigsh.	4	95,10 bz
Weimar=Geraer	4½	50,10 bzG
Albrechtsbahn	5	30,80 bzB
Amsterd.=Rotterd.	4	127,00 bz
Aussig=Teplitz	4	220,50 bzG
Böhm. Westbahn	5	107,00 bz
Brest=Grajewo	5	
Dux=Bodenbach	4	91,00 bzG
Elisabeth=Westbahn	5	88,30 bz
Kais. Franz Joseph	5	77,75 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	121,20 bzG
Gotthard=Bahn 80%	6	54 40 bz
Kaschau=Oderberg	4	56,50 bzG
Lüttich=Limburg	4	13,00 bz
Oestr.=frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.=B.	5	333,00 bzG
do. Litt. B.	4	414,50 bzG
Reichenb.=Pardubitz	4½	59,10 bz
Kronpr. Rud.=Bahn	5	70,40 bzG
Rjask=Wyas	5	
Rumänier	4	55,00 G
do. Certifikate	4	55,00 G
Russ. Staatsbahn	5	128,60 bz
do. Südwestbahn	5	60,25 bz
Schweizer Unionb.	4	35,80 bz
Schweizer Westbahn	4	23,00 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	170,00 bz
Turnau=Prag	4	93,50 G
Warschau=Wien	4	266,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin=Dresden	5	55,50 bzG
Berlin=Görlitzer	5	81,50 bzG
Halle=Sorau=Gub.	5	95,30 bzG
Märkisch=Posen	5	101,75 bzG
Marienb.=Mlawka	5	88,25 bzG
Münster=Enschede	5	18,25 bzG
Nordhausen=Erfurt	5	93,80 G
Oberlausitzer	5	44,90 bzG
Oels=Gnesen	5	37,60 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	90,10 bzG
Posen=Creuzburg	8	69,25 bzG
Rechte Oderuf.Bahn	5	151,60 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	8	
Saal=Unstrutbahn	3	
Tilsit=Insterburg	5	
Weimar=Geraer	5	33,00 bzB

Staatsbahn-Aktien.

Brl.=Potsd.=Magd.	4	100,10 bz
Berlin=Stettin	4½	114,90 bzG
Cöln=Minden	6	148,50 bzB
Magd.=Halberstadt	6	148,50 G
Mgd.=Halbst.B.abg.	3½	88,00 bz
do. B. unabg.	3½	88,60 bzG
do. C. do. abg.	5	122,60 bzG

Münster=Hamm	4	100,20 B
Niederschl.=Märk.	4	100,20 B
Rhein. St.A. abg.	6½	159,50 bzG
do. neue 40 proc.	5	153,25 G
do. Lit. B. gar.	4	99,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.=Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	101,25 B
Berg.=Märkische I.	4½	102,50 B
do. II.	4½	102,50 B
do. III. v. St. g.	3½	90,50 G
do. do. Litt. B.	3½	90,50 G
do. do. Litt. C.	3½	88,50 bzG
do. IV.	4½	102,50 B
do. V.	4½	102,50 B
do VI.	4½	104,00 B
do. VII.	4½	102,40 G
Aachen=Düsseldf. I.	4	99,25 B
do. do. II.	4	99,25 B
do. do. III.	4½	102,00 G
do. Düss.=Elb.=Pr.	4	99,00 B
do. do. II.	4½	
do. Dortm.=Soest	4	99,00 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb.Fr.W	4½	102,40 B
do. Ruhr=Cr.=K.	4½	102,00 B
do. do. II.	4	98,75 G
do. do. III.	4½	102,00 B
Berlin=Anhalt I.	4½	102,40 G
do. II.	4½	102,49 G
do. Litt. B.	4½	102,40 G
Berlin=Görlitz	4½	102,25 G
do. do. Litt. B.	4½	101,30 bz
Berlin=Hamburg	4	99,75 G
do. do. II.	4½	103,00 G
do. do. III.	5	
Brl.=Ptsd.=M.A.B.	4	99,50 G
do. do. C.	4	99,50 G
do. do. D.	4½	102,75 G
do. do. E.	4½	101,60 bzG
Berlin=Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,25 G
do. do. III.	4	99,25 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,25 G
do. VII.	4½	
Bresl.=Schw.=Freib.	4½	102,00 bzG
do. do. Litt. G.	4½	102 00 bzG
do. do. Litt. H.	4½	102,00 bzG
do. do. Litt. I.	4½	102,00 bzG
do. do. 1876	5	105,25 G
Cöln=Minden IV.	4	99,30 bzB
do. do. V.	4	99,50 B
do. do. VI.	4½	101,90 B
Halle=Sorau=Guben	4½	102,90 bzG
do. do. C.	4½	
Hannov.=Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch=Posener	4½	102,00 G
Magd.=Halberstadt	4½	101,90 G
do. do. de 1865	4½	101,90 G
do. do. de 1873	4½	101,90 G
do. Leipz. A.	4½	102,90 G
do. do. B.	4	99,50 bzG
do. Wittenberge	4½	101,75 bzG
do. do.	3	84,00 B
Niederschl.=Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,00 bz
do. do. III conv.	4	99,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,60 G
do. E.	3½	91,40 G
do. F.	4½	102,50 G
do. G.	4½	102,50 G
do. H.	4½	103,00 B
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,60 B
Oberschles. v. 1874	4½	103,00 B
Brieg=Neisse	4½	101,50 G
do. Cos.=Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.=Zwgb.	3½	
do. Starg.=Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,30 G
do. do. III.	4½	102,30 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,00 B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte=Oder=Ufer	4½	103,25 bzG
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	92,10 G
do. v. 1858, 60	4½	102,00 G
do. v. 1862, 64	4½	102,00 G
do. v. 1865	4½	102,00 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,20 bz
do. v. 1874, 77	4½	102,20 bz
Rh.=Nahe v. St. g.	4½	102,20 bzB
do. II. do.	4½	102,20 bzB
Schlesw.=Holstein	4½	102,20 bzG
Thüringer I.	4	99,30 bzG
do. II.	4½	
do. III.	4	99,30 bzG
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth=Westbahn	5	85,30 B
Gal. Karl=Ludwig I.	5	88,50 bzB
do. do. II.	5	87,25 bzG
do. do. III.	5	87,25 bzB
do. do. IV.	5	87,00 bz
Lemberg=Czernow. I.	5	78,50 G
do. II.	5	82,60 G
do. III.	5	78,20 bzG
do. IV.	5	77,20 bz
Mähr.=Schl. C.=B.	fr.	29,90 G
Mainz=Ludwigsh.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.=Frz.=Stsb.	3	378,60 bzB
do. Ergänzsb.	3	366,50 bzG
Oesterr.=Frz.=Stsb.	5	103,80 G
do. II. Em.	5	103,80 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,50 bzB
Oest.Nrdwstb.Lit. B	5	86,40 bzG
do. Geld=Priorit.	5	
Kaschau=Oderb. gar.	5	77,50 bzG
Kronpr. Rud.=Bahn	5	82,20 bzG
do. do. 1869	5	81,50 bz
do. do. 1872	5	80,70 bzB
Rab=Graz Pr.=A.	4	91,30 bz
Reichenb.=Pardubitz	5	81,25 G
Südösterr. (Lomb.)	3	270,50 bzG
do. do. neue	3	271,25 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	95,60 bzG
Brest=Grajewo	5	91,75 bzG
Charkow=Asow g.	5	95,50 G
do. in Lstr. a 20 40	5	89,90 B
Chark.=Krementsch.	5	94,10 G
Jelez=Orel, gar.	5	95,40 bz
Koslow=Woron. gar	5	98,20 bz
Koslow=Woron. Ob.	5	84,90 bz
Kursk=Chark. gar.	5	95,90 bzB
K.=Chark=As. (Obl.)	5	85,10 bz
Kursk=Kiew. gar.	5	100,25 bzG
Losowo=Sewast.	5	81,00 G
Mosko=Rjäsan	5	103,40 bz
Mosk.=Smolensk	5	97,10 bzG
Schuja=Iwanow.	5	96,90 G
Warschau=Teresp.	5	97,00 B
do. kleine	5	97,10 G
Warschau=Wien II.	5	103,50 bz
do. III.	5	102,50 bzG
do. IV.	5	102,00 B
Zarskoe=Selo	5	72,75 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel.) in Posen.